Schwere Kost für leichteres Arbeiten.

Abrechnungshilfe für Festzuschüsse

Befu	unde			nüsse in €	
		Ohne Bonus	Mit E	Bonus 30%	Doppelter FZ
_	F-later	201143	20%	30%	'-
1.1	Erhaltungswürdiger Zahn Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn	157,23	188,68	204,40	314,46
1.2	Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/oder oraler Zahnsubstanz, je Zahn	180,43	216,52	234,56	360,86
1.3	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentions- möglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	53,64	64,37	69,73	107,28
1.4	Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	32,78	39,34	42,61	65,56
1.5	Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	97,10	116,52	126,23	194,20
2.	Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter de Freiendsituation vorliegt (Lückensituation I) Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freiendsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglic Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freiendsituat Freiendsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt. Ein fehlender Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nr. 2 sind Befunde nach den Nrn. 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar. I Freiendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.	her Brücke ion vor. Aud Weisheits	nanker ver ch nicht ver zahn ist ni	wendbar i sorgungsbe cht mitzuz	edürftige ählen.
2.1	Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	363,46	436,15	472,50	726,92
2.2	Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	414,61	497,53	538,99	829,22
2.3	Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	462,93	555,52	601,81	925,86
2.4	Frontzahnlücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	507,29	608,75	659,48	1.014,58
2.5	An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	201,31	241,57	261,70	402,62
2.6	Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	148,37	178,04	192,88	296,74
2.7	Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich. Der Befund ist nicht ansetzbar für Flügel einer Adhäsivbrücke.	52,85	63,42	68,71	105,70
3.	Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen		<u> </u>		
3.1	Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freiendsituationen (Lückensituation II), je Kiefer Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freiendsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nrn. 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	370,51	444,61	481,66	741,02
3.2	 a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe, b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, c) beidseitig im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolar. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar. 	262,09	314,51	340,72	524,18
4.	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer				
4.1	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	387,00	464,40	503,10	774,00
4.2	Zahnloser Oberkiefer	373,62	448,34	485,71	747,24
4.3	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	400,01	480,01	520,01	800,02
4.4	Zahnloser Unterkiefer	400,64	480,77	520,83	801,28
4.5	Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer	86,96	104,35	113,05	173,92
4.6	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn	268,82	322,58	349,47	537,64
4.7	Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn	42,71	51,25	55,52	85,42

Mögliche Kombinationen der Befunde und Festzuschüsse (Befundklassen 1-4, Befunde 7.1, 7.2, 7.5)

	1.1 ww	1.2 pw	1.4 Stiff, konf.	1.5 Stift, gegoss.	2.1 Lücke 1Zahn	2.2 Lücke 2 Zähne	2.3 Lücke 3 Zähne	2.4 Lücke 4 Zähne	2.5 weitere Lücke	2.6 dispar. PfZähne	3.1 Lücken- situation II	3.2 	4.1,.4.3 4.2,.4.4 Deckpr. zahnlos Proth.		4.5 Metall- basis	4.6 TK zu 4.1,.4.3	4.8 Wurzel- stiftkappe	4.9 Stütz- stiffreg. ¹	7.1 Einzel- impl.	7.2 sw *7.1	7.5 sw Proth.
1.1 ww	×	×	OX	OX	×	×	×	×	×	×	×	×	×			×	×		×	×	×
1.2 pw	X	×	XO	OX	×	×	×	×	×	×	×	×	×						×	×	X³
1.4 Stift. konf.	ОХ	ОХ	×	×	×	×	×	×	×	×	×	OX	×		×	ox		×	×	×	×
1.5 Stift, gegoss.	OX	0X	×	×	×	×	×	×	×	×	×	8	×		×	8		×	×	×	×
2.1 Lücke 1 Zahn	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	~							×	×	×
2.2 Lücke 2 Zähne	×	×	×	×	×	×			×	×	×	~							×	×	×
2.3 Lücke 3 Zähne	×	×	×	×	×				×	×									×	×	
2.4 Lücke 4 Zähne	×	×	×	×						×									×	×	
2.5 weitere Lücke	×	×	×	×	×	×	×		×	×									×	×	
2.6 dispar. Pfzähne	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	~							×	×	
3.1 Lückensit. II	×	×	×	×	×2	×				X		×							×	×	
3.2 TK	×	×	0X	0X	× ²	*				×	×	×							×	×	
4.1, 4.3 Deckpr.	×	×	×	×											×	×	×	×			
4.2, 4.4 zahnlos Pr.															×			×			
4.5 Metallbasis			×	×									×	×		×	×	×			×
4.6 TK zu 4.1, 4.3	×		0X	0X									×		×	×	*	×			
4.8 Wurzelstiftkap.	×												×		×	X ⁴	×	×			
4.9 Stützstiftreg. ¹			×	×									×	×	×	×	×				
7.1 sw Einzelimpl.	X	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×							×	×	X ₃
7.2 sw ≠ 7.1	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×							×	×	×
7.5 sw Proth.	X ³	×	×	×	×	×									×				×	×	
niir einmal ie Gecamthefund hei Total- und schleimhautgetragenen Derknrothecen	Total- und s	rhloimhaurtag	John Police	rharothecen		Die Definde 19 37 und 17 zind im Verblandhandich der 7E Dichtlinien in Verbindung wit den Definden 11	7	1 4 7 6 12 1	420/420/	40:0004	77 Dish+II	100	- nipaid.	400 Dof	1 1	, ,	Pa. 77 CC	and a feet of the control of the con	ا ماميرام	10000	00+14b2r.

nur unter den auf Seite 4 der "Gemeinsamen Erläuterungen der KZBV und der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Kombinierbarkeit der Befrunde" unter "Enreuerung von Suprakonstruktionen" angegebenen Bedingungen kombinierbar nur Begandurun nur bei Vorliegen der in der Zahnersatz-Richtlinie Nr. 36 beschriebenen Voraussetzungen nur bei Vorliegen der in der Zahnersatz-Richtlinie Nr. 36 beschriebenen Voraussetzungen

Die Befunde 1.3, 2.7 und 4.7 sind im Verblendbereich der ZE-Richtlinien in Verbindung mit den Befunden 1.1, 2.1-2.6, 3.2, 4.6 und 6.10 nach folgenden Regeln ansetzbar: Befund 1.3 ist in Verbindung mit Befund 1.1 je Einzelkrone im Verblendbereich ansetzbar.

[•] Befund 2.7 ist in Verbindung mit den Befunden 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6 je Ankerkrone und je Brückenzwischenglied im Verblendbereich ansetzbar.

Die Ansetzbarkeit der Befunde 1.3, 2.7 und 4.7 richtet sich nach der Ansetzbarkeit und den Kombinationsmöglichkeiten der Befunde 1.1, 2.1-2.6, 3.2, 4.6 und 6.10. • Befund 4.7 ist in Verbindung mit den Befunden 3.2, 4.6 und 6.10 je Teleskopkrone bzw. je Sekundärteil einer Teleskopkrone im Verblendbereich ansetzbar. Soweit die Befunde 1.1, 2.1-2.6, 3.2, 4.6 und 6.10 mit anderen Befunden kombinierbar sind, sind auch die Befunde 1.3, 2.7 und 4.7 kombinierbar.

r - se														
7.7 WDH Prothese auf Impl.									×	×	×	×	×	
7.4 Wiedereingl. Einzel-/Anker-krone kpl.	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	Š.	×	×
7.3 Facette	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	0X	×
7.1/7.2 Einzel-/ Ankerkrone auf Impl.	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×
6.10 Teleskop: Primär oder Sekundär	×	X	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
6.9 Facette	×	×	×	×	×	×	×	×	Q.	×	×	×	×	×
6.8 Wiedereing	×	×	×	×	×	×	×	×	×	0X	×	×	×	×
6.7 Unterfütt. Total-/ Deckprothese	×	×	×	×	×	×			×	×	×			
6.6 Unterfütt. Teilproth.	×	×	×	×	×	×			×	×	×	×	×	
5.1-5.3 6.0-6.5 Interims WDH Prothese							×	×	×	×	×	×	×	
									×	×		×	×	
4.8 Wurzelstift- kappe mit Knopfanker			×	×	×	×	×	×	×					×
4.6 Teleskop- krone i.V.m. 4.1/4.3			×	×	×	×	×	×	×		×			×
4.5 Metall- basis								×	×	×	×			×
4.1/4.3 Deck- prothese									×	×	×			
3.2 Teleskop- krone			×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×
3.1 Lücken- situation II									×	×	×	×	×	
2.1-2.6 Lücken- situation I	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	
1.4/1.5 Stift, konf./ gegoss.	×	×	×	×	×	×	×	×	0X	0x	0X	×	×	×
1.1/1.2 1.4/1.5 2.1-2.6 Einzelkrone/ Stift, konf/ Lücken-Teilkrone gegoss. situation I	×	×	×	×	×	×	×		×	×	×	×	×	×
	6.0	6.1	6.2	6.3	6.4	6.5	9.9	6.7	6.8	6.9	6.10	7.3	7.4	7.7

Der Befund 6.4.1 ist nur in Verbindung mit Befund 6.4 ansetzbar. Wird eine erweiterungsbedürftige herausnehmbare Versorgung oder Kombinationsversorgung um nur einen Zahn mit Maßnahmen im Kunststoffbereich erweitert, ist nur Befund 6.4.1 ansetzbar. Bei Erweiterung einer Prothese um weitere Zähne ist je weiterem Zahn Befund 6.4.1 ansetzbar. Der Befund 6.5.1 ist nur in Verbindung mit Befund 6.5 ansetzbar. Wird eine erweiterungsbedürftige herausnehmbare Versorgung oder Kombinationsversorgung um nur einen Zahn mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich erweitert, ist nur Befund 6.5. nicht aber Befund 6.5.1 ansetzbar.

Im Übrigen richten sich die Kombinationsmöglichkeiten der Befunde 6.4.1 und 6.5.1 nach den Kombinationsmöglichkeiten der Befunde 6.4 und 6.5.

X = im selben Kiefer O = am selben Zahn

Herausgeber:





Universitätsstraße 73 · 50931 Köln · E-Mail: kzbvpr@kzbv.de · Stand: Januar 2019

Befu	nae		Festzusch		
		Ohne Bonus	Mit E	30%	Doppelter FZ
4.8	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	242,21	290,65	314,87	484,42
4.9	Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	61,61	73,93	80,09	123,22
5.	Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist	1			
5.1	Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	127,31	152,77	165,50	254,62
5.2	Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	175,84	211,01	228,59	351,68
5.3	Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	228,82	274,58	297,47	457,64
5.4	Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	314,40	377,28	408,72	628,80
6.	Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz				
6.0	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese	15,33	18,40	19,93	30,66
6.1	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	36,38	43,66	47,29	72,76
6.2	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wieder- befestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	60,52	72,62	78,68	121,04
6.3	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundär- teleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	86,62	103,94	112,61	173,24
6.4	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	64,74	77,69	84,16	129,48
6.4.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	12,98	15,58	16,87	25,96
6.5	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	94,55	113,46	122,92	189,10
6.5.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/ Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	18,97	22,76	24,66	37,94
6.6	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	71,23	85,48	92,60	142,46
6.7	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	85,40	102,48	111,02	170,80
6.8	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	11,10	13,32	14,43	22,20
6.8.1	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz, je Flügel einer Adhäsivbrücke	31,44	37,73	40,87	62,88
6.9	Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung	61,18	73,42	79,53	122,36
6.10	Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn	180,85	217,02	235,11	361,70
7.	Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen				
7.1	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), je implantatgetragene Krone	156,89	188,27	203,96	313,78
7.2	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer	95,84	115,01	124,59	191,68
7.3	Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette	57,21	68,65	74,37	114,42
7.4	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantat- getragene Krone oder Brückenanker	11,98	14,38	15,57	23,96
7.5	Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion	382,76	459,31	497,59	765,52
7.6	Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenem Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer	11,06	13,27	14,38	22,12
7.7	Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Total- prothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion	54,81	65,77	71,25	109,62